

Botschaft zur Festlegung des Steuerfusses 2020

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen, sehr geehrte Parlamentarier

Im Rahmen der Fusion wurde der Gemeindesteuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer auf 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer festgelegt. Ebenfalls im Rahmen der Fusion wurde der Steuersatz für die Liegenschaftssteuer mit der Festlegung bei 1 Promille für die meisten ehemaligen Gemeinden stark gesenkt.

Vor der Fusion (2013) hatten die einzelnen Fraktionen folgende Steuersätze:

Fraktion	Gemeindesteuerfuss	Liegenschaftssteuern
	in %	in ‰
Castrisch	120	1.00
Duvin	130	2.00
Ilanz	105	1.00
Ladir	120	2.00
Luven	120	1.75
Pigniu	130	2.00
Pitasch	130	2.00
Riein	120	1.50
Rueun	130	1.50
Ruschein	120	1.00
Schnaus	130	1.00
Sevgein	120	1.50
Siat	120	2.00

Die Übersicht zeigt, dass die Steuererträge für die neue Gemeinde gegenüber den Erträgen der ehemaligen Gemeinden stark reduziert wurden. Diesen verminderten Einnahmen stehen unter anderem wachsende Ausgaben gegenüber, die auf übergeordnete Entscheide (z.B. Bildung, Gesundheitswesen), realisierte und künftige Investitionen in Grossprojekte (Gewerbeschule und Holzbildungszentrum, Umfahrung Ilanz, Erneuerung Bahnhof- und Postautoplatz Ilanz, siehe auch Finanzplan 2020–2024), zu optimistisch angenommene Synergieeffekte sowie auf einen generellen Investitionsstau in der Basisinfrastruktur zurückzuführen sind.

Dank der guten Ausgangslage mit den Fusionsbeiträgen ist die Schuldenlast der Gemeinde aktuell gering. Zudem zeigt die Erfolgsrechnung 2019 mit Stand anfangs Oktober 2019 leicht bessere Zahlen im Vergleich zum Vorjahr. Auf der Aufwandseite sind die Ausgaben niedriger, leicht höher sind die Entgelte auf der Ertragsseite. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass die Erfolgsrechnung 2019 gut ausfallen wird. Der aktuelle Stand der Investitionsrechnung zeigt, dass die im Jahr 2019 geplanten Investitionen nur zum Teil ausgeführt werden können. Dies hat vor allem mit der Verschiebung der Teilprojekte rund um den Bahnhof zu tun. Einige Projekte konnten zudem günstiger abgeschlossen werden als budgetiert. Deshalb werden die Nettoinvestitionen 2019 tiefer ausfallen als budgetiert. Das bedeutet, dass die Nettoinvestitionen 2019 voraussichtlich – ausserordentlicher Weise – selber getragen werden können. Entsprechend wird sich das Vermögen nicht reduzieren. Entsprechend erachtet der Gemeindevorstand eine Änderung des Steuerfusses für das Jahr 2020 als nicht notwendig.

Dies wird sich jedoch in naher Zukunft ändern und die Bruttoverschuldung wird aufgrund der grossen anstehenden Investitionen steigen. Gemäss Art. 51 der Gemeindeverfassung soll der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen sein. Diese Verantwortung gilt es wahrzunehmen, wenn die hohen Investitionen zu einer steigenden Schuldenlast führen.

Antrag

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen stellt der Gemeindevorstand den Antrag, den Gemeindesteuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer für das Jahr 2020 bei 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen.

Ilanz/Glion, den 18. Oktober 2019

Gemeindevorstand Ilanz/Glion